

zwischen Herrn/Frau
(Unternehmer)

und dem Auszubildenden
(Auszubildende/r)

wird folgender Aufhebungsvertrag geschlossen:

- § 1 Beendigung des Ausbildungsverhältnisses
Die Parteien sind sich darüber einig, dass das zwischen Ihnen seit bestehende Ausbildungsverhältnis mit Ablauf des durch diesen Aufhebungsvertrag beendet wird.
- § 2 Urlaubsansprüche
Dem Auszubildenden wird der verbliebende Resturlaub von Werk-/Arbeitstagen gewährt.
durch entsprechendes Urlaubsentgelt abgegolten.*
* Nichtzutreffendes bitte streichen
- § 3 Rückgabe von Firmenunterlagen und -gegenständen
Der Auszubildende verpflichtet sich, noch im Besitz befindliche Firmenunterlagen und -gegenstände (Werkzeuge, Arbeitskleidung, Stundenzettel usw.) dem Ausbildungsbetrieb unverzüglich auszuhändigen.
- § 4 Erledigungsklausel
Die Parteien sind sich darüber einig, dass mit diesem Aufhebungsvertrag alle Punkte abschließend geregelt sind. Mit der ordnungsgemäßen Erfüllung dieser Regelung sind alle wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus bzw. im Zusammenhang mit dem Ausbildungsverhältnis, einschließlich seiner Beendigung, vollständig erledigt.
- § 5 Aufklärungspflichten
Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden darauf hingewiesen, dass bei Abschluss eines Aufhebungsvertrages ggf. eine Sperre hinsichtlich der Arbeitslosenunterstützung die Folge sein kann. Er hat dem Auszubildenden empfohlen, vor Abschluss des Aufhebungsvertrages entsprechende Informationen einzuholen. Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden darauf hingewiesen, dass dieser sich zur Aufrechterhaltung ungekürzter Ansprüche auf Arbeitslosengeld unverzüglich nach Abschluss dieses Aufhebungsvertrages bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend melden muss.
- § 6 Belehrung über die Freiwilligkeit der Unterschrift unter diesem Vertrag
Der Auszubildende ist darüber aufgeklärt worden, dass das Ausbildungsverhältnis durch diesen Aufhebungsvertrag nur endet, sofern der Auszubildende den Vertrag unterschreibt, wozu er nicht verpflichtet ist.
- § 7 Bedenkzeit
Der Auszubildende hat dieses Vertragsformular 2 Tage vor Unterschrift zur Kenntnis erhalten.



Aufhebungsvertrag

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Ausbildender (Stempel, Unterschrift)

.....
Auszubildender (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)